

A4_Bewertungskriterien

Name des Verfahrens:

„Empfangsdienst für die DAK-Gesundheit am Standort Hamburg (Nagelsweg)“



Die Bewertung der Angebote erfolgt auf der Grundlage der nachfolgenden Ausführungen.

Die Auftraggeberin erteilt gem. § 58 VgV den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot. Das wirtschaftlichste Angebot wird anhand der in diesem Dokument aufgeführten Zuschlagskriterien mit der jeweils angegebenen Gewichtung ermittelt:

Zur Berechnung der Gesamtwertung werden die gewichteten Punkte addiert. Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot mit der höchsten Gesamtwertung.

Hierbei wird folgende Formel zugrunde gelegt: $P_{ges} = PreisP_{ges} + QualitätP_{ges}$

Die Faktoren der vorgenannten Formel sind folgende:

P_{ges} = Punkte gesamt
 $PreisP_{ges}$ = Punkte für Preis gesamt
 $QualitätP_{ges}$ = Punkte für Qualität gesamt

Durch die Zusammenführung der Punktzahlen von Preis und Qualität ergibt sich pro Bieter eine Gesamtpunktzahl. Infolgedessen ergibt sich - ausgehend von der Anzahl der erreichten Punkte gesamt - eine absteigende Reihenfolge der eingereichten Angebote. Das Angebot, welches die höchste Gesamtpunktzahl aufweist und damit den ersten Rang einnimmt, wird als das wirtschaftlichste Angebot angesehen und bezuschlagt.

1. Preis				
Nr.	Unterkriterium	Gewichtung	Erläuterung	Max. Punkte
1.	Preis	50%	Gewertet wird die vom Bieter im Preisblatt angebotene Gesamtangebotssumme brutto.	500
			Das Angebot mit dem niedrigsten Gesamtangebotspreis brutto erhält die maximale Anzahl an Preispunkten. Ein fiktives Angebot mit einem Angebotspreis vom Zweifachen des günstigsten Angebotspreises erhält 0 Preispunkte. Die Punkteermittlung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit Rundung auf 2 Nachkommastellen (Interpolationsmethode). Angebote, die teurer als das fiktive Angebot sind, erhalten ebenfalls null Preispunkte.	

2. Qualität		50%		500
2.1	Ausführungskonzept	50%		500

Bewertet wird das vom Bieter eingereichte Konzept anhand der nachfolgend festgelegten Zuschlagskriterien:

Ziel der Konzepteinreichung ist es, nachzuweisen, dass die Leistungen entsprechend den Anforderungen der ausgeschriebenen Leistung qualitativ hochwertig erbracht werden. Die Darstellungen bzw. Inhalt der eingereichten Konzepte werden Bestandteil des Vertrages und sind während der Vertragslaufzeit vom Bieter/späteren Auftragnehmer zwingend einzuhalten.

Der Bieter hat ein Konzept einzureichen. Hierbei muss er auf alle nachfolgend aufgeführten Aspekte eingehen. Für das Konzept hat die Auftraggeberin formelle und inhaltliche Anforderungen sowie einen Bewertungsmaßstab aufgestellt

Wird das geforderte Konzept überhaupt nicht eingereicht, ist das Angebot unvollständig und muss ausgeschlossen werden. Eine Nachforderung des fehlenden Konzepts ist nach § 56 Abs. 3 Satz 1 VgV ausgeschlossen.

Wird ein Konzept eingereicht, aus dem hervorgeht, dass einzelne Leistungsbestandteile mangelhaft oder nicht erfüllt werden, kann die Wirtschaftlichkeit iSv. § 58 Abs. 1 VgV nicht positiv festgestellt werden, weshalb das Angebot nicht bezuschlagt werden kann.

Bewertungsmaßstab:

Die Auftraggeberin bewertet unter Ausübung ihres Beurteilungsspielraumes im Rahmen einer Gesamtbetrachtung inwieweit das vom Bieter eingereichte Konzept eine termin- und fachgerechte Auftragsausführung erwarten lässt. Dabei berücksichtigt sie neben der Vollständigkeit auch die Schlüssigkeit sowie die Umsetzbarkeit und die Detailliertheit der Angaben des Bieters. Gesamtbetrachtung bedeutet, dass die einzelnen Bewertungsmaßstäbe sowie das Konzept selbst (Vollständigkeit, etc.) gesamtheitlich bewertet werden.

Beim Wertungsaspekt Schlüssigkeit prüft die Auftraggeberin, ob und in welchem Maße die Ausführungen des Bieters für sich genommen bzw. isoliert betrachtet inhaltlich fachlich vertretbar, widerspruchsfrei und plausibel sind. Beim Wertungsaspekt Umsetzbarkeit prüft die Auftraggeberin, ob und in welchem Maße die vom Bieter beschriebenen Lösungsansätze die konkret in den Vergabeunterlagen aufgeführten Anforderungen und Rahmenbedingungen berücksichtigen. Dabei wird auch berücksichtigt, ob die Umsetzung mit Risiken behaftet ist sowie, wie hiermit umgegangen wird.

Die Aspekte, auf die der Bieter in seinem Konzept einzugehen hat, werden nicht gesondert bewertet und gepunktet. Das Konzept erhält vielmehr eine Punktzahl. Die Auftraggeberin hat Interesse an einer hochwertig erbrachten Gesamtleistung. Durch eine einheitliche Bepunktung können Mängel in einzelnen Aspekten durch qualitativ hochwertige Ausführungen in anderen Aspekten ausgeglichen werden. Ebenso können erhebliche Mängel in einzelnen Aspekten, die für die Gesamtlösung von erheblicher Bedeutung sind, sich so stark auswirken, dass die Gesamtlösung hierdurch nicht qualitativ hochwertig bepunktet werden kann.

Die Bewertung erfolgt anhand des nachfolgend aufgeführten Bewertungsmaßstabes, wobei 10 Punkte die Maximalpunktzahl und 0 die Minimalpunktzahl darstellen. Die erreichten Punkte werden je Unterkriterium mit einem Gewichtungsfaktor multipliziert. Beispiel: Erhält der Bieter in einem Kriterium, welches mit 40 % (=max. 400 Punkte) in die Gesamtwertung einfließt, 8 Punkte, erhält der Bieter für dieses Kriterium 320 Punkte (8 Punkte * 40 Gewichtungsfaktor = 320 Punkte). Die daraus ermittelten Gesamtpunkte aller Kriterien werden anschließend addiert.

- 10 Punkte: Die Konzeptinhalte entsprechen in besonderer Weise den Anforderungen und lassen auf eine sehr gute Qualität bzw. auf ein sehr hohes Niveau der Auftragsausführung schließen.
- 8 Punkte: Die Konzeptinhalte entsprechen volumenfänglich den Anforderungen und lassen auf eine gute Qualität bzw. auf ein hohes Niveau der Auftragsausführung schließen.
- 6 Punkte: Die Konzeptinhalte entsprechen im Wesentlichen den Anforderungen und lassen auf eine befriedigende Qualität bzw. auf ein mittleres Niveau der Auftragsausführung schließen.
- 4 Punkte: Die Konzeptinhalte entsprechen mit Einschränkungen den Anforderungen und lassen auf eine ausreichende Qualität bzw. auf ein niedriges Niveau der Auftragsausführung schließen.
- 2 Punkte: Die Konzeptinhalte entsprechen nur mit erheblichen Einschränkungen den Anforderungen und lassen auf ein sehr niedriges Niveau der Auftragsausführung schließen.
- 0 Punkte: Die Konzeptinhalte verfehlen das geforderte Thema gänzlich oder lassen darauf schließen, dass einzelne Leistungsbestandteile mangelhaft oder nicht erfüllt werden.

Formelle Anforderungen an das Ausführungskonzept				
			Das Konzept darf maximal 8 DIN A4 Seiten einnehmen, inklusive etwaiger Deckblätter, Gliederungen, Grafiken, etc. Das Konzept muss mindestens eine Schriftgröße 12 sowie einen einfachen Zeilenabstand aufweisen. Überschreitet das Konzept die maximal zulässige Seitenzahl, werden bei der Angebotsbewertung nur die Inhalte, die innerhalb der zulässigen Seitenzahl sind, berücksichtigt.	
Nr.	Thema	Gewichtung	Inhaltliche Anforderungen	
2.2.1	Implementierung / Organisation	10%	Es ist detailliert darzustellen, wie die Leistungsanforderungen, insbesondere wie die tägliche Übergabe/Übergangsphase, Pausenzeiten etc. durch den Auftragnehmer organisiert wird. Es ist darzustellen, welche Kapazitäten für die Leistungsanforderungen eingeplant sind (Stichwort: Stammpersonal). Es ist beispielhaft für einen Monat ein Schichtplan zu erstellen und mit dem Konzept einzureichen.	100
2.2.2	Personalnotfallkonzept	20%	Es ist detailliert darzustellen, wie der Auftragnehmer bei Personalausfall die Leistungserbringung sicherstellt. Dabei ist insbesondere auf die folgenden Punkte einzugehen: - Reaktionszeit des Auftragnehmers bei Personalausfall (u.a. Meldung an die DAK-Gesundheit, Ersatzpersonal) - Sicherstellung der objektspezifischen Anforderungen bei Personalausfall, Wissenserhalt bei Ersatzpersonal - durchschnittliche jährliche AU-Quote (insbesondere beim eingesetzten Personal (Empfang / Sicherheitsdienst etc.))? - Welche Maßnahmen werden in Ihrem Unternehmen zur Gesundheitserhaltung / Förderung getan?	200
2.2.3	Mitarbeiterqualifikationen & Schulungen	10%	Es ist darzustellen, welche Maßnahmen zur Qualifizierung Ihrer Mitarbeitenden und in welchen Abständen durch den Auftragnehmer durchgeführt werden. Dabei ist insbesondere auf die folgenden Punkte einzugehen: - Wie hoch ist die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit Ihrer Mitarbeitenden im Unternehmen? - Welche Schulungen werden den Mitarbeitern vor Vertragsstart / Einsatz am Vertragsobjekt angeboten? - Wie hoch ist die durchschnittliche Berufserfahrung Ihrer Mitarbeitenden im Unternehmen (im Bereich Sicherheits-/ Empfangsdienst)? Weiterhin ist darzustellen, nach welchen Kriterien die Mitarbeiterauswahl für den Einsatz bei der DAK-Gesundheit erfolgt. Sobald bereits Mitarbeitende für den Einsatz bei der DAK-Gesundheit rekrutiert wurden bzw. im Personalpool des Auftragnehmers vorhanden sind, sind pro angedachten Mitarbeitenden Kurzprofile unter Angabe der fachlichen Qualifikationen (siehe LB Pkt. 3.3) einzureichen.	100
2.2.4	Mitarbeiterförderung / -zufriedenheit	10%	Es ist darzustellen, welche Maßnahmen der Auftragnehmer im eigenen Unternehmen ergreift, um die Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu erhöhen und langfristig zu binden, z. B. - Entwicklungsmöglichkeiten - Gesundheitsförderung (BGM) - Prämienauszahlung - Benefits - Mitarbeiterfluktuation	100